



STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Marktgemeinde Winklern gelangt ab voraussichtlich Anfang Mai eine Planstelle in der Allgemeinen Verwaltung (Vollzeitbeschäftigung) zur Besetzung.

Der Aufgabenbereich umfasst unter anderem:

- Bürgerservice
- Gemeindeinformation und Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung der Gemeindezeitung (Redaktion und Layout)
- Wartung der Gemeindegewebseite (CMS)
- Unterstützung des laufenden Betriebes
- EDV-Administration
- Erstellung von Statistiken

BewerberInnen um diese Planstelle haben nachzuweisen:

- der Verwendung entsprechender Lehrabschluss bzw. mittlere Schulausbildung **oder**
- mehrjährige einschlägige berufliche Erfahrung (wenn nicht kaufmännische mittlere Schulausbildung bzw. kein der Verwendung entsprechender Lehrabschluss) **oder**
- besondere bürobezogene Qualifizierungsmaßnahmen und Berufspraxis in einem Büro von zumindest einem Jahr (wenn keine mittlere Schulausbildung bzw. kein der Verwendung entsprechender Lehrabschluss) **und**
- österreichische Staatsbürgerschaft

Erwünscht sind: Abschluss einer höheren, der Verwendung entsprechenden Schule, mehrjährige Berufspraxis, Bereitschaft zur Weiterbildung, freundliches und sicheres Auftreten, Team- und Konfliktfähigkeit, Organisationsgeschick, sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office, Webanwendungen)

Entlohnung: Das Monatsbruttogehalt für diese Position (Gehaltsklasse 6, Stellenwert 33) beträgt mindestens 1.907,29 Euro und erhöht sich entsprechend allfälliger anrechenbarer Vordienstzeiten (maximal 4 Jahre) auf 2.076,11 Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass auf das Dienstverhältnis die Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, anzuwenden sind. Für diesbezügliche Fragen steht das Gemeinde-Servicezentrum unter der Telefonnummer 0463 / 55 111 25 zur Verfügung.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf mit Lichtbild (inkl. E-Mail-Adresse und Telefonnummer), Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, allfällige Dienst- und Kurszeugnisse, der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern.

Die Auswahl der BewerberInnen erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens. BewerberInnen, welche die in der Ausschreibung angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese mit allen oben angeführten Unterlagen bis **spätestens 21. Februar 2014, 12.00 Uhr**, beim Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, eingelangt sind. Bewerbungen per E-Mail (personal@ktn.gde.at) sind durchaus erwünscht.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Der Bürgermeister
Hermann Seebacher

Blatt wenden!



Information der Straßenmeisterei Winklarn

Im Sinne der Verkehrssicherheit werden die an die Landesstraßen B 106 und B 107 angrenzenden Grundbesitzer aufgefordert, ihren Baumbestand so zu durchforsten, dass umstürzende Bäume nicht mehr in den Verkehrsraum gelangen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass man als Grundstückseigentümer für jegliche Schäden an Personen und Gütern haftet, wenn man seinen Baubestand nicht regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls faule, schiefe oder beschädigte Bäume nicht sofort entfernt (§ 1319 ABGB).

Vor den geplanten Schlägerungsmaßnahmen ist die Straßenmeisterei Winklarn zu informieren, um die notwendige Verkehrsabsicherung einplanen bzw. beistellen zu können (Kontakt: Straßenmeister Karl Dullnig, Tel.: 04822 / 213 od. 0676 / 863 20 80 11).

De-Minimis-Förderung

Die Förderanträge für die De-Minimis-Beihilfe im Agrarerzeugnissektor, Abrechnungszeitraum 01.01.-31.12.2013, sind ausnahmslos **bis zum 31.03.2014** am Gemeindeamt einzubringen. Verspätet eingebrachte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Tauwettersperre 2014

Beim Einsetzen der Tauperiode wird eine Tauwettersperre (Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 5 t Gesamtgewicht) auf folgenden Straßen festgelegt:

- Namlacher Brücke bis zum Grubenbauer
- Güterweg Oberer Gangl / Bichlbauer
- Zufahrtsstraße zum Seminarzentrum Iselsberg
- Zufahrtsstraße Dabersiedlung (ab Wohnhaus Schretter)
- Güterweg Penzelberg

Die Tauwettersperre tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird nach deren Entfernung wieder rechtsunwirksam – je nach Wetterlage.

Bitte denken Sie daran, alle Lieferungen von Heizmaterial wie Pellets, Kohle, Öl, sowie Holzlieferungen, Baumaterial, Tierfutter usw. umgehend zu besorgen.

Urlaub für pflegende Angehörige (Pflegeurlaub)

Mit diesem Angebot sollen pflegende Angehörige, die seit mind. 2 Jahren einen nahen Verwandten zu Hause pflegen und betreuen, die Möglichkeit zur körperlichen und seelischen Regeneration erhalten. Ein Selbstkostenbeitrag für den einwöchigen Aufenthalt im Kurzentrum Bad Bleiberg von € 50,- ist vorgesehen. Folgende Turnusse werden im Frühjahr angeboten: 27.04. bis 04.05., 11.05. bis 18.05., 25.05. bis 01.06.2014. Anmeldeschluss: **Donnerstag, 28. März 2014.**

Anträge und weiterführende Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt oder unter www.ktn.gv.at/pflegeurlaub oder beim Amt der Kärntner Landesregierung, Frau Dr. Miklautz, unter 050 536 14600.

Meldung - Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz

Gemäß § 5 Abs. 2 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes sind die Bienenhalter verpflichtet, **bis längstens 15. April** jeden Jahres den Standort, die Anzahl und, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ (*Apis mellifera carnica*) gehalten werden, die Rasse der Bienenvölker am Gemeindeamt bekannt zu geben.

Die Meldung kann auch über unsere Homepage www.winklarn.gv.at (unter Bürgerservice / Formulare / Bienenmeldung) erfolgen.